



53° NORD - Agentur und Verlag

Corona: Schwieriges, Ermutigendes, Solidarisches und eine pfiffige Lösung

Die Themen dieses Newsletters

1. [Editorial](#)
 2. [Online-Interview Matthias Münning, BAGüS](#)
 3. [Das erste Online-Forum von 53° NORD](#)
 4. [Fachtag Arbeitssicherheit in digitaler Form](#)
 5. [Corona-Krise vor Ort: WfbM in Rheinland-Pfalz](#)
 6. [Die Situation in den Inklusionsfirmen](#)
 7. [Hotel INNdependence öffnet für Wohnungslose](#)
 8. [Kreativ in der Krise: Ostfriesische Lösungen im Wohnbereich](#)
-

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es gibt auch erfreuliche Nachrichten in diesen Krisenzeiten. Das Hotel INNdependence der gpe Mainz zeigt eine nachahmenswerte Solidarität mit den Schwachen und Ausgegrenzten, die nicht zu ihrer Klientel gehören. Es bietet 31 besonders gefährdeten Wohnungslosen eine Bleibe, bis die Kontaktsperre wieder aufgehoben wird und erntet dafür sehr viel Lob. Die Wohnheime der Lebenshilfe Aurich-Wittmund finden kreative Wege, um ihre zwangsbeurlaubten Bewohner mit Aufgaben zu versorgen. Allenthalben entstehen digitale Kommunikationswege, die Kontakte und Unterricht möglich machen. Dabei zeigt sich, dass Werkstattbeschäftigte oft eine erstaunliche Affinität zu digitalen Medien haben und sich damit leichter tun als manche Personalmitarbeiter. Und auch wir von 53° NORD machen erste Erfahrungen mit neuen digitalen Kommunikationsformen. Über all dies berichtet dieser Newsletter.

Er verschweigt aber auch nicht die Probleme, vor denen Werkstätten, Inklusionsunternehmen und Inklusionsfachdienste stehen und die Arbeitsplätze von Personal und Beschäftigten, zum Teil sogar ganze Betriebe in Gefahr bringen.

Lesen Sie, was wir in dieser Woche für sie zusammengetragen haben und schauen Sie in unser aktuelles Interview mit Matthias Münning, dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtliche Sozialhilfeträger (BAGüS).

Mit besten Grüßen

Video-Interview mit Matthias Münning, Vorsitzender der BAG überörtliche Sozialhilfeträger (BAG üS)



Wie sich die überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe in der aktuellen Situation verhalten, das wollte unsere Kollegin Katrin Euler in einem Online-Interview vom Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Matthias Münning, wissen. Als Sozialdezernent des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ist er für den Bereich der Eingliederungshilfe zuständig.

In dem elfminütigen Gespräch äußert er sich zu der Frage "Weiterzahlung von Entgeltsätzen oder Flucht unter den Rettungsschirm für Sozialdienstleister?". Er legt seine Position zur Lohnfortzahlung für Werkstattbeschäftigte dar, beleuchtet die Situation der IFDs und Inklusionsfirmen und nimmt Stellung zur Verpflichtung der Einrichtungen, im Rahmen des SodEG bei der Krisenbewältigung mitzuwirken. Ein zentrales Zitat: "Wir wissen, was wir an unseren Werkstätten haben."

Das komplette Interview finden Sie [hier](#).

Erstes Online-Forum von 53° NORD zur digitalen Schulung im BBB



Die Corona-Krise ruft nach neuen Lösungen, auch bei uns, dem Team von 53° NORD. Weil Tagungen und Seminare in der gewohnten Form derzeit nicht stattfinden können, erproben wir, wie viele andere auch, die Online-Form des Austausches und der Wissensvermittlung.

Den Anfang machten wir am Dienstag, den 7. April mit einem Forum zu digitalen Angeboten im Berufsbildungsbereich der Werkstätten.

Die Nachfrage nach dieser Form der kollegialen Beratung war groß. Mehr als 50 Werkstätten hatten sich angemeldet, nur zehn erhielten die Chance, an diesem Zoom-Meeting teilzunehmen.

Der Vorteil eines Online-Meetings: Man kann sich von überall zuschalten, hat keine Anreise- und Übernachtungskosten, die angesetzte Zeit ist punktgenau auf das Thema bezogen und wird intensiv genutzt. Der Teilnehmerkreis erstreckte sich von Ostfriesland bis in die Oberpfalz. Die Diskussion berührte alle Aspekte eines digitalen Unterrichts, von der verfügbaren Technik, über geeignete Materialien bis hin zur Rückkopplung bzw. Lernzielkontrolle.

Den Teilnehmern des Forums standen zwei Moderatoren zur Seite, die mit ihrer Diskussionsleitung für rege Beteiligung sorgten und die technischen Probleme soweit wie möglich minimierten. Die erstaunliche Erfahrung: Schon nach zwei Stunden kam ein Gruppengefühl auf, es bahnten sich Kontakte an, die auch nach der Veranstaltung noch nutzbar sein können.

Eine wichtige Lehre aus dem Meeting: Es fehlt ein Austauschforum, das Erfahrungen mit dem neuen Medium, Ideen für eine Umsetzung, schon entwickelte Materialien, Filme etc. verfügbar macht. Die Veranstalter von 53° NORD schreiben sich auf die Fahnen, hierfür Ideen zu entwickeln.

Ein zweiter Durchgang dieses Forums war für Mittwoch, den 8. April angesetzt und am 9. April soll ein Expertengespräch mit Tipps und Hinweisen folgen, das über die Website von 53° NORD zu einem günstigen Preis als Video zu erwerben ist.

06. Mai 2020, 09:00 – 13:00 Uhr

Digitaler Fachtag Arbeitssicherheit auf ausgelagerten Arbeitsplätzen

Von Tierheim bis Theater, die Vielfalt ausgelagerter Arbeitsplätze als besondere Herausforderung für den Arbeitsschutz – ein ONLINE-Angebot von 53° NORD



Das Betretungsverbot in Werkstätten gibt Gelegenheit, sich mit Themen zu beschäftigen, die zwar wichtig sind, aber im Alltag hintüber fallen. Das Thema Arbeitssicherheit könnte dazugehören.

Dieser Fachtag stand schon vor der Krise auf unserem Veranstaltungsplan. Wir hatten ihn regional für den nordrhein-westfälischen Raum geplant und bieten ihn jetzt bundesweit an. Für KollegInnen aus Bayern, Brandenburg oder Schleswig Holstein eine gute Gelegenheit, ohne Fahrt und Übernachtungskosten wichtige Informationen und damit Handlungssicherheit zu diesem Problemkreis zu erhalten. Die rechtlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz gelten weiter. Unter den aktuellen Bedingungen sind sie sogar

anspruchsvoller, neue Gesichtspunkte müssen zusätzlich beachtet werden.

Wir wollen unser Angebot zur Arbeitssicherheit auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in ein digitales Format überführen. Denn egal ob Tierheim, Theater oder Floristik, an jedem Arbeitsplatz muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten werden. Wie nimmt man zum Beispiel eine Gefährdungsbeurteilung im Reitstall vor? Welche Ansprechpartner und Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt es mit dem jeweiligen Betrieb? Welche Zuständigkeiten können mit wem festgelegt werden und welche Arbeitsschutzvereinbarungen müssen getroffen werden?

Dieser Fachtag bietet Gelegenheit, alle Fragen zur Arbeitssicherheit, die sich aus der eigenen Situation ergeben, im Vorfeld zu formulieren und mit der Anmeldung einzureichen. Der Referent wird alle Themen aufgreifen und über die wichtigen Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch bei speziellen Arbeitsplätzen aufklären und zeigen, wie auch auf ungewöhnlichen Arbeitsplätzen Arbeitsschutz effektiv umgesetzt werden kann.

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund des neuen Formats auf maximal 10 Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrenzt.

DIGITALE FACHTAGUNG

Termin: 06. Mai 2020, 09:00 - 13:00 Uhr

Ort: ONLINE

Preis: 120,00 Euro zzgl. ges. MwSt. (Dieser Preis beinhaltet die Tagungsgebühr und Tagungsdokumentation)

[Informationen und Anmeldung](#)

Corona-Krise vor Ort: Die Situation in Rheinland-Pfalz



Bei unserer Ist-Stands-Erhebung in den Bundesländern zur Situation während der Corona-Pandemie sprachen

wir diesmal mit Marco Dobrani, dem Stiftungsvorstand der Heinrich-Kimmle-Stiftung in Pirmasens und Vorsitzenden der LAG WfbM Rheinland-Pfalz.

Herr Dobrani, gibt es in den rheinland-pfälzischen Werkstätten aktuelle Coronafälle?

Schon vor Schließung der Werkstätten haben bereits einige WfbM Abteilungen schließen müssen. Vereinzelt Mitarbeiter sind auch bei uns erkrankt. Wir hatten das Glück, dass daraus keine Infektionskette entstanden ist.

Sind in Rheinland-Pfalz inzwischen alle WfbM geschlossen?

Die Schulschließung gilt in Rheinland-Pfalz seit dem 16. März, und gleichzeitig haben wir alle Beschäftigten, die zu einer der Risikogruppen gehören, nach Absprache mit Eltern und den Wohnheimen nach Hause geschickt. In dieser ersten Woche waren von den 900 WfbM-Beschäftigten an acht Standorten der Heinrich-Kimmle-Stiftung in Pirmasens noch ca. 180 bis 200 Beschäftigte in der Werkstatt. Am 24. März hat das Ministerium in Rheinland-Pfalz ein Betretungsverbot erlassen. Seitdem dürfen Menschen mit Behinderung nur noch zu einer Notbetreuung in die Werkstätten kommen. Bei uns nehmen zwei Personen diese Notbetreuung in Anspruch. Inzwischen ist eine weitere Ergänzung zu dieser Verordnung in Kraft, sie betrifft ausgelagerte Arbeitsplätze: Soweit sie in systemrelevanten Bereichen angesiedelt sind, dürfen Werkstattbeschäftigte dort weiterhin arbeiten, sofern sie nicht zu einer Risikogruppe gehören und soweit sie es natürlich freiwillig tun.

Können Sie das Personal weiterbeschäftigen und welche Aufgaben übernehmen die Kolleginnen und Kollegen?

20 unserer Mitarbeiter sind in unserer Wohnanlage eingesetzt, wir müssen dort die Tagesstrukturierung organisieren. Deshalb arbeiten diese Fachkräfte dort und das so versetzt, dass, sollten Mitarbeiter erkranken, wir sozusagen im Schichtdienst dennoch die Tagesstruktur aufrechterhalten können. Momentan decken sie nur die regulären Zeiten ab, die sie auch in der Werkstatt arbeiten. Unsere Fachkräfte in der Werkstatt halten darüber hinaus Kontakt zu den Beschäftigten im Arbeitsbereich via Skype oder telefonisch. Wir wollen einfach auch hier Betreuung und Begleitung gewährleisten. Das ist gerade bei den psychisch erkrankten Menschen wichtig und auch bei Menschen, die zu Hause in prekären Situationen leben. Außerdem sind wir in dem einen oder anderen systemrelevanten Bereich tätig und decken momentan die Produktion soweit wie möglich mit unseren Fachkräften ab. Das gilt übrigens flächendeckend für Rheinland-Pfalz. Wenn es sich um einen reinen Werkstattträger ohne eigenen Wohnheimbereich handelt, hat er seine Mitarbeiter komplett in der Produktion zur Verfügung. Aber das wird sehr individuell gehandhabt.

Was produzieren Sie da?

Ganz unterschiedlich. Unsere große Eigenproduktion von Festzeltgarnituren, die wir seit 30 Jahren betreiben, haben wir komplett eingestellt. Stattdessen konzentrieren wir uns auf systemrelevante Produktion und darauf, Ressourcen zu bündeln und Lieferketten aufrechtzuerhalten. Wir machen zum Beispiel Bestecke für die Uniklinik in Homburg, wir falten Schachteln für eine Firma, die Lebensmittel-Notpakete herstellen. Wir sind auch für große Kunden tätig, zum Beispiel in der Schlauchproduktion. Wir haben in unserer Inklusionsfirma zudem zwei Lebensmittelmärkte. Wegen der Pandemie fahren wir die Lebensmittel komplett aus, im Besonderen natürlich für die ältere Bevölkerung, die zu Hause bleiben soll. Entsprechend haben wir diesen Bereich mit Mitarbeitern verstärkt, die die Fahrten übernehmen. Wir werden auch Schutzhelme für Pflegeeinrichtungen produzieren und auch Desinfektionsspender. Im Bereich der Werbetechnik arbeiten wir mit Plexiglas: Da gibt es jetzt keinen Bedarf, also satteln wir um und stellen aus diesen Beständen Hygieneschutzwände für Behörden, Arzt- und Physiotherapiepraxen her. Für uns ist jetzt die vordringlichste Arbeit, nach Möglichkeit unsere Produktion anzupassen, um in diesen Zeiten Hilfestellung zu bieten für den Alltag vieler Menschen.

Haben Werkstätten in Rheinland-Pfalz bereits Kurzarbeit angemeldet?

Es gibt eine Werkstatt mit einem großen Gastronomie-Bereich. Dort ist alles geschlossen, und deshalb hat sie für diesen Bereich Kurzarbeit angemeldet, das ist aber die Ausnahme.

Wie sieht es mit dem Berufsbildungsbereich aus?

Wir haben inzwischen ein virtuelles Konzept bei der BA eingereicht für EV und BBB. Mit dem Konzept wollen wir einerseits auch weiterhin Betreuung gewährleisten und natürlich auch die Finanzierung sicherstellen. Wir haben aber noch keine Rückmeldung, ob das Konzept angenommen wird. Sinn würde es auf jeden Fall machen, wenn der BBB so weitergehen könnte, damit auch die Tagesstruktur für die Teilnehmer nicht wegfällt. Das ist das eine, aus fachlicher Sicht. Und das andere, die Finanzierung, muss man genauso kühl und nüchtern betrachten: Sie muss genauso weiter gesichert sein. Sonst haben wir eine dramatische Situation, die Werkstätten sind ja, und das gilt für alle sozialen Unternehmen, gar nicht in der Lage, solche Verluste zu kompensieren. Wir hätten ein riesiges Fiasko nach der Pandemie. Alle Überlegungen gehen dahin, die sozialen Dienstleister am Leben zu erhalten: Es geht hier schlicht um Daseinsvorsorge. Deshalb ist es sinnvoll, die Begleitung, die Betreuung, die Strukturierung weiterhin zu organisieren. Da finde ich dann die Möglichkeit von Online-Konzepten sehr sinnvoll.

Wie weit sind Sie in der Nutzung digitaler Medien?

Wir haben auch Arbeitsmarktdienstleistungen wie Unterstützte Beschäftigung, DIA-AM und Jobcoaching, die wir zum Teil bereits online anbieten, deshalb sind wir sehr zuversichtlich, das auch für den BBB zu organisieren, natürlich unter der Voraussetzung, dass die Teilnehmer zu Hause über diese Möglichkeiten verfügen. Zur Not nutzen wir aber auch Skype oder Facetime. Die Programme sind bei uns in der Anwendung. Allerdings, gerade schwerer behinderten Menschen, die zu Hause leben, müssen wir die Unterlagen schicken oder versuchen, unter Wahrung der Abstandsregelungen vorbeizubringen. So haben wir das ins Konzept formuliert.

Und die Kostensätze?

Die Deutsche Rentenversicherung lässt die Kostensätze bis zum 30. April weiterlaufen. Die BA finanziert den BBB auf freiwilliger Basis nur bis zum 31. März weiter. Und das Land Rheinland-Pfalz finanziert die Kostensätze im Arbeitsbereich auch bis zum 30. April weiter. Es gibt also unterschiedliche Situationen. Alle Träger im EV und BBB müssen jetzt entweder ihr Angebot online, also virtuell aufstellen, dann zahlen die Kostenträger auf dieser Basis weiter. Oder sie müssen unter den Rettungsschirm und zwar für die BA ab 1.4. und die Rentenversicherung ab 1.5. Dann aber, das ist zumindest die Rückmeldung aktuell, bekommen sie definitiv nur 75 Prozent der bisherigen Kostensätze. Das allerdings ist ein Riesenproblem, denn wir haben weiterhin 100 Prozent der Kosten. Da nützt es auch wenig, wenn man zusätzlich Kurzarbeit beantragt und damit weitere 25 Prozent dazu bekommt, denn das wird später angerechnet.

Und wie sieht es für den Arbeitsbereich aus?

Da stellt sich die Frage, ob wir zum 1. Mai in das Sozialdienstleister-Entsendungsgesetz (SodEG) überführt werden. Und wenn ja, macht das Land dann von seiner Ermächtigungsgrundlage Gebrauch, den Wert auf über die 75 Prozent anzuheben? Oder entscheidet sich das Land, was unserer Meinung nach die bessere Variante wäre, die Werkstätten nicht in das SodEG zu übertragen, sondern die Kostensätze weiterzubezahlen, wie das beispielsweise auch in Baden-Württemberg, NRW oder in Hessen der Fall ist. In den drei Ländern wird unter gewissen Voraussetzungen weitergezahlt, allerdings sind die Richtlinien überall unterschiedlich.

Und die Entgelte der Beschäftigten?

Das ist ein Riesenthema! Wir sind gerade dabei, nach Lösungen zu suchen. Ganz nüchtern betrachtet leidet das Arbeitsergebnis der Werkstätten jetzt extrem unter den Schließungen. Wir versuchen mit Mitarbeitern und Fachkräften soweit als möglich, die Produktion aufrecht zu erhalten, die wichtigsten Lieferanten und Kunden zu bedienen und ein Arbeitsergebnis zu erzielen. Kunden zu verlieren, wäre auch ein dauerhafter Kollateralschaden. Mit dem erwirtschafteten Arbeitsergebnis und der Nutzung der Lohnrücklagen werden wir im April die Entgelte ausbezahlen können. Im Mai müssen wir schauen, was wir dann tatsächlich bezahlen können. Und je nachdem, wie lang diese Schließung anhält, können auch wir gezwungen sein, die Steigerungsbeträge zu reduzieren. Das hängt davon ab, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Aus unserer Sicht sind die Lohnrücklagen genau für solche Notfälle da, aber das wird im Land auch kontrovers diskutiert: Sind die wirklich dafür da oder doch eher, um Gewinnschwankungen im Normalgeschäft auszugleichen? Wir haben als LAG unseren Mitgliedern keine Empfehlung diesbezüglich gegeben. Denn es gibt Werkstätten, die, je nachdem, in welchen Bereichen sie tätig sind, jetzt gar keinen oder so gut wie keinen Arbeitslohn mehr erzielen können: Sie produzieren momentan nicht, haben wenig Lohnrücklagen und stehen vor ganz anderen Situationen. Werkstätten, die noch produzieren und Lohnrücklagen nach der WVO haben, sind eher in der Lage, Entgelte auszubezahlen. Wir haben die Empfehlung an unsere Mitglieder gegeben, individuell für sich selbst zu entscheiden. Es gibt jetzt einen Vorstoß unter anderem seitens Baden-Württembergs und Rheinland-Pfalz wird das unterstützen: der Vorschlag, adressiert an Minister Heil, eine Art Kurzarbeitergeld auch für Werkstattbeschäftigte zu schaffen. Wie weit das ist und ob überhaupt erfolversprechend, kann ich momentan aber noch nicht sagen.

Was steht jetzt für Sie an?

Ein ganz wichtiges Anliegen ist für uns, die Begleitung und Unterstützung unserer Wohnheime, die Betreuung und Begleitung der Menschen für die ganze Zeit, die wir jetzt werden überbrücken müssen, sicherzustellen. Je länger es dauert, desto größer wird die Herausforderung für Eltern und Angehörige sein, ihre erwachsenen Menschen mit Behinderung, wenn sie nicht in den Wohnheimen leben, dauerhaft zu begleiten. Und wenn man das mal 14 Tage oder vier Wochen macht, ist es wie ein verlängerter Urlaub und irgendwie noch tragbar. Aber ich stelle mir schon vor, wenn das noch zwei Monate anhält, bringt es schon die Menschen, die Angehörigen an Belastungsgrenzen. Das ist für mich ein großes Thema und ich hoffe, dass wir mit den Angeboten, die wir machen, zumindest teilweise eine Entlastung bringen. Und zum anderen habe ich natürlich die große Hoffnung, dass die Finanzierungen so geregelt werden, dass alle überleben können.

Die Situation in den Inklusionsfirmen



Inklusionsfirmen haben den Anspruch, als "normale Unternehmen" am Markt zu agieren und lediglich den üblichen Nachteilsausgleich für Minderleistungen in Anspruch zu nehmen. Der weitgehende Verzicht auf Maßnahmefinanzierungen ist allerdings, wie sich gerade zeigt, speziell in Krisenzeiten ein Nachteil.

Eine bundesweite, zum Stichtag 31.3. erhobene Befragung unter 400 Inklusionsunternehmen zeigt, dass viele von ihnen zunehmend unter Liquiditätsengpässen leiden, dass Arbeitsplätze in Gefahr geraten und auch Insolvenzen nicht mehr ausgeschlossen sind. Sollte die Krise noch bis zur Jahresmitte anhalten, drohen durchschnittliche Umsatzeinbußen von knapp 50% für das gesamte Kalenderjahr 2020. 38% der Unternehmen waren zum Zeitpunkt der Befragung ganz oder teilweise schon von Betriebsschließungen betroffen, 52 % litten unter z.T. erheblichen Umsatzeinbußen, nur 10% gaben an, nicht betroffen zu sein. Dies sind vor allem Wäschereien, die für Wohn- und Pflegeeinrichtungen tätig sind oder Industriedienstleister, die aber mittelfristig

auch Einbußen befürchten. Die Ergebnisse der sehr detaillierten Ist-Stands-Erhebung finden Sie [hier](#).

Claudia Rustige, die Geschäftsführerin der bag if beklagt die Zersplittertheit der Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten in unserem föderalen System. "Es ist ein einziger Flickenteppich. Der Bund hat seine Sonderfondshilfen den Ländern zur Verfügung gestellt, die die Mittel ihrerseits je nach Kassenlage aufgestockt haben. Die Soforthilfeprogramme für Kleinunternehmen, die der Bund auf eine Größenordnung zehn Arbeitsplätzen festgelegt hat, wurden z.B. in Hamburg auf 250 Plätze ausgeweitet. In NRW sind es immerhin noch 50 Plätze, in Berlin bleibt es bei zehn Plätzen." Wer über dieser Grenze liegt, erhält keine Soforthilfen, sondern kann sich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit günstigen Krediten versorgen. Allerdings gilt hier die Zehn-Prozent-Haftung, die die Hausbank abdecken muss und die sie bei unsicherer Geschäftslage ablehnt. Tatsächlich sind vor allem junge Unternehmen erhebliche Verbindlichkeiten eingegangen, so dass eine noch höhere Kreditbelastung bei nur langsam wieder anziehender Konjunktur kaum zu stemmen wäre. Zumindest den Gemeinnützigkeitsvorbehalt, also die Verweigerung von KfW-Darlehen für gemeinnützige Unternehmen, hat der Bund aufgehoben.

Der Rettungsschirm für Soziale Dienste, das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) hilft den Inklusionsfirmen ebenfalls kaum weiter, weil sie nur Zuschüsse für die Lohnkosten ihrer Schwerbehinderten Mitarbeiter erhalten. "Das macht," so Claudia Rustige, "je nach Betrieb lediglich 15 bis 25% des Gesamtbudgets aus. Die Zusage auf die Weitergewährung dieser Mittel haben die Inklusionsämter schon vor dem Gesetz gegeben. Das alleine reicht aber in der Regel nicht aus." Und so gilt es, Kosten zu sparen, wo es geht, Kurzarbeitergeld zu beantragen und alle Möglichkeiten zu nutzen, die in den Ländern zur Verfügung stehen. Für die Inklusionsunternehmen heißt das, dass die Insolvenzgefahr je nach Bundesland unterschiedlich hoch ist. "Was wir brauchen, sind zinslose Darlehen und/oder Betriebsmittelzuschüsse, notfalls aus der Ausgleichsabgabe", so Claudia Rustige. "Allerdings ist die Vergabe dieser Mittel gesetzlich geregelt und ihre Verwendung muss vor dem Rechnungshof zu rechtfertigen sein." Aber vielleicht rechtfertigt die Krise eine großzügigere Handhabung. Klar ist, wenn ein Mitarbeiter mit schwerer Behinderung jetzt arbeitslos wird, hat er anschließend große Probleme, wieder in Beschäftigung zu kommen.

Integrationshotel INNdependence öffnet für Wohnungslose



Wohnungslose Menschen sind von der Corona-Krise in besondere Weise betroffen: Wegen der räumlichen Enge mussten Sammelunterkünfte z.T. schließen oder ihre Kapazitäten einschränken.

Viele sind gezwungen, auf der Straße zu nächtigen und das in der vergangenen Woche bei Temperaturen von unter null Grad. Zudem fallen die geringen Einkünfte, etwa aus dem Sammeln von Flaschen, weg, weil fast alle Menschen zu Hause bleiben. Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen sind kaum möglich. Gerade unter den Wohnungslosen gibt es viele Risikopatienten, Personen mit geringen Abwehrkräften aufgrund von Vorerkrankungen und reduzierter Immunabwehr.

Ein Ausweg könnte in der Nutzung freier Hotelkapazitäten liegen, der vielerorts gefordert, aber noch kaum realisiert wird. Eine Ausnahme bildet das Integrationshotel INNdependence der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe) Mainz. Geschäftsführer Jörg Greis: "Das INNdependence ist als Tagungshotel von der Krise stark betroffen und auch der Tourismus ist zum Erliegen gekommen. Deshalb mussten wir das Hotel schließen. Unser Sozialministerium war auf die Not der Wohnungslosen aufmerksam geworden und fragte direkt bei uns an, ob wir besonders gefährdete Personen aufnehmen könnten. Für uns war dies keine Frage, mit unserem Selbstverständnis stellen wir uns der sozialen Verantwortung." Und so sind in der letzten Woche die ersten neun von bis zu 31 Personen in die komfortablen Zimmer des Hotels eingezogen und können dort bis zum Ende der Kontaktbeschränkung wohnen bleiben. Betreut werden sie von einer Obdachlosenberatung der Caritas, die gpe liefert drei Mahlzeiten am Tag aus der eigenen Küche, die ohnehin wegen der Wohnversorgung geöffnet ist. Betriebswirtschaftlich Erwägungen spielen dabei keine Rolle. Jörg Greis: "Das Hotel hat zum Glück eine Pandemie-Versicherung abgeschlossen, die die Ausfälle erstattet. Diese Einnahmen werden von der Erstattungssumme abgezogen, einen Gewinn erzielen wir deshalb nicht."

Das Engagement der gpe hat bundesweit Beachtung gefunden. Die überregionale Presse und das ZDF berichteten darüber und die Sozialministerin bedankte sich am Freitag persönlich bei den Mitarbeitern. Wichtiger ist Jörg Greis aber die Reaktion der Wohnungslosen, die auf diese Weise eine Unterkunft gefunden haben. "Sie sagen uns, wie sehr sie sich freuen, einen Raum für sich zu haben, duschen zu können, keine Angst haben zu brauchen, im Schlaf bestohlen zu werden und vor der Ansteckung geschützt zu sein."

Vielleicht macht das Beispiel ja Schule. Ein Hotel aus dem benachbarten Wiesbaden hat sich jedenfalls bei Jörg Greis schon nach den ersten Erfahrungen erkundigt.

Kreativ in der Krise: Ostfriesisch-findige Lösungen für den Wohnbereich



Aurich-Wittmund gGmbH

Die Lebenshilfe Aurich-Wittmund Holding gGmbH verfügt in ihren beiden Gesellschaften wfbm Aurich-Wittmund gGmbH und der w.i.r. gGmbH (Wohnen Individuell Regional) über gut 800 Werkstatt- und 180 Wohnplätze. 180 Personen sind ambulant betreut.

Wir befragten Geschäftsführer Manfred Zägel zu den Auswirkungen des Betretungsverbotes für die Werkstätten auf die Bewohner. "Die Stimmung bei den Bewohnern ist besser als wir erwartet haben," lautete seine Antwort. Die fünf Wohneinrichtungen und die Außenwohngruppen der w.i.r. gGmbH hätten gleich nach dem Betretungsverbot für die Werkstätten einen Krisenstab gebildet und Ideen gesammelt, wie sich die beschäftigungslose Zeit überbrücken lässt. Manfred Zägel: "Wir haben ja dank starker Partner aus der Industrie in den vergangenen Jahren eine hochindustrielle Fertigung aufgebaut. Diese Aufträge laufen in der Regel weiter und werden in unseren Werkstätten von den Fachkräften ausgeführt. Die dazugehörigen Kleinaufträge, die sich verlagern lassen, haben wir auf die Wohneinrichtungen verteilt, so dass eine gewisse Tagesstruktur gesichert ist. Da auch einige der Werkstattkollegen in die Wohnbetreuung gewechselt sind, ist die Anleitung sichergestellt." Ein

Homeoffice der anderen Art, an das sich der eine oder andere Bewohner durchaus gewöhnen könnte.

Und die kreative Taskforce des Wohnbereichs hat noch eine zweite Beschäftigungsidee kreiert. Manfred Zägel: "Jede Wohneinrichtung erhält pro Woche eine Aufgabe, die sie gemeinsam lösen muss. In der letzten Woche war es die Fertigung eines Insektenhotels. Die Ergebnisse werden bewertet und für den Sieger ist ein Preis ausgelobt."

Ob die Löhne bei einer länger andauernden Krise zu halten sein werden, darauf will sich der Geschäftsführer derzeit noch nicht festlegen. Aber: "Im April werden die Löhne in jedem Fall in bisheriger Höhe gezahlt."



Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen
Frankfurter Straße 227b | 34134 Kassel

Telefon 0561 | 47 59 66 - 53 • Telefax 0561 | 47 59 66 - 75
info@53grad-nord.com • www.53grad-nord.com

Genossenschaft der Werkstätten
für behinderte Menschen Mitte eG
Sitz der Gesellschaft: D-34134 Kassel

Vorstand: Dr. Margret Biste | Jürgen Müller | Steffen Pohl | Thomas Schilder | Stefan Werner
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Berg
GnR 383 | Amtsgericht Kassel

Ust.-IDNr. DE 177 422 558 • Steuernummer 025 250 70 616

Evangelische Bank eG Kassel
IBAN DE38 5206 0410 00 0000 0485 • BIC GENO DEF1 EK1

Inhaltlich verantwortlich gemäß §5 TMG und §55 RStV: Stefan Werner

Sie möchten unseren **53° NORD Newsletter** abbestellen?
Bitte klicken Sie auf den folgenden Link: [UNSUBSCRIBE]

